

KT-Drucksache Nr. X-0747

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis aus Mitteln der Jugendhilfe: 3.104.897,00 EUR davon Anteil für Teilhaushalt 3, Produktgruppe: 21.40: 301.600,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förde- rung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferleistungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 2024: 1.521.750,00 EUR 2025: 1.583.250,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Haushaltsbeschluss für die Jahre 2024/2025 umfasst die Mittel für eine Förderung der Schulsozialarbeit im Umfang von 70,4 Stellen ab 01.01.2024 bzw. 71,4 Stellen inkl. 1,0 Poolstelle (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0670). Zum 31.12.2023 gingen erstmals 33 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 13 Vollzeitstellen ein. Entsprechend den in 2023 aktualisierten Förderrichtlinien (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0604) wurden alle betreffenden Schulträger zu Gesprächen eingeladen, um die Anträge und den darin geäußerten Bedarf gemeinsam zu erörtern. Das Kreisjugendamt hat auf dieser Basis alle zusätzlich verfügbaren Stellenanteile verteilt. Das Ergebnis wurde den Antragstellenden im Mai/Juni 2024 schriftlich mitgeteilt.

Diese KT-Drucksache gibt einen Überblick über das Vorgehen sowie das Ergebnis der Verteilung.

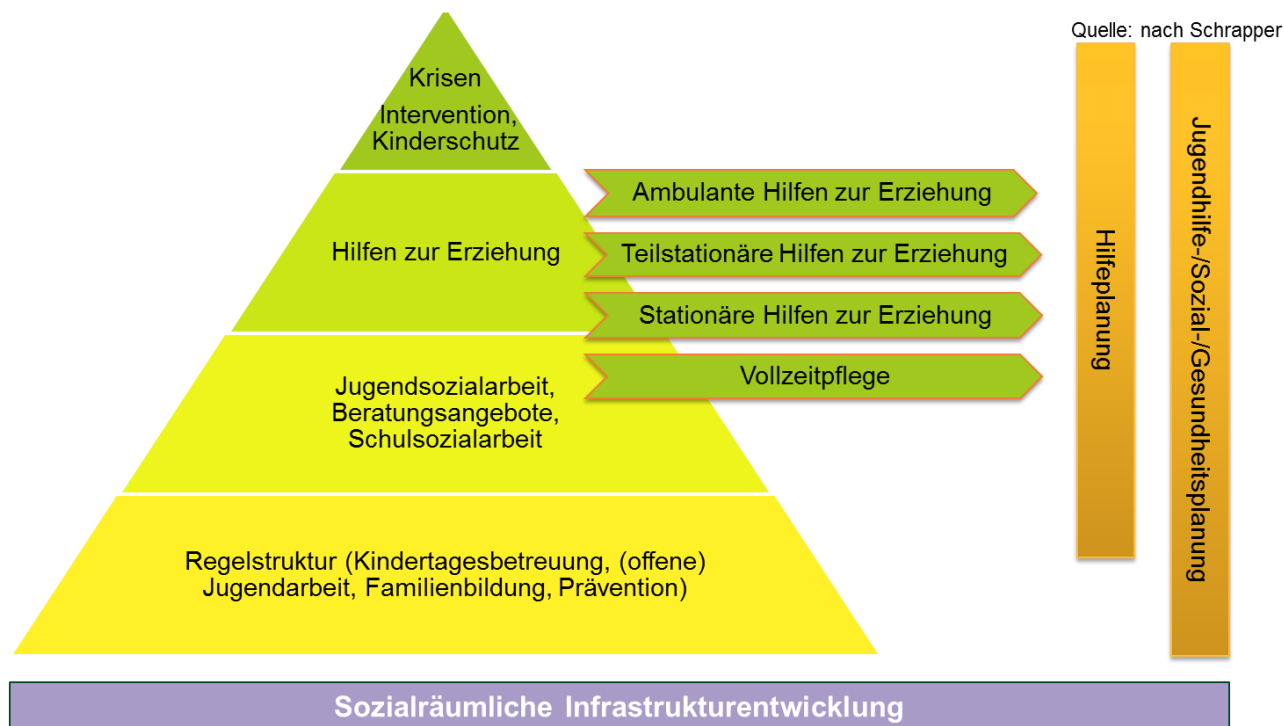
Anlage: Gesamtübersicht über die landkreisgeförderten Stellenanteile Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aktualisierung der Förderrichtlinien seit 01.09.2023

Die Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen wird bislang an 95 von 120 Schulen aller Schularten mit derzeit 70,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. 1,0 VZÄ Poolstelle gefördert.

Am 26.07.2023 wurde vom Kreistag die Aktualisierung von Förderrichtlinien plus Kooperationsvereinbarung beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0604). Dabei wurde der Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als Teil der präventiven Arbeit im Sozialraum gelegt.



Darüber hinaus wurde das bisherige System der Stellenneuberechnung durch einen Aushandlungsprozess zwischen Schulträger und Kreisjugendamt abgelöst, bei dem die Unterstützungsbedarfe im Sozialraum mit der Gesamtversorgung an Hilfen im Sozialraum abgeglichen werden können und sollen. Dabei kommt der Schulsozialarbeit in den verschiedenen Schulen, Schultypen und Sozialräumen eine sehr unterschiedliche Rolle zu.

Sowohl die mittelfristige Haushaltslage als auch das Fortschreiten des Fachkräftemangels erfordern, das Zusammenwirken aller Angebote mit Blick auf die Deckung des Gesamtbedarfs konsequent zu stärken.

Entsprechend den Förderrichtlinien orientiert sich der Landkreis an folgenden Faktoren:

- Pro Schule/Schulverbund pro 350 Schüler/-innen 1,0 VZÄ (vgl. Standards von Schulsozialarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, AK Schulsozialarbeit vom 30.11.2016)
- Jede Schule/jeder Schulverbund hat Anspruch auf eine Mindestförderung von 0,5 VZÄ
- Die Belastungskriterien wie z. B. VK-Klassen, Ganztage, Schüler/-innen mit Inklusionsbedarf, verbundene Schulen, mehrere Standorte können zusätzlich berücksichtigt werden.

Der konkrete Umfang der Schulsozialarbeit wird standortbezogen jeweils zwischen dem Schulträger und dem Kreisjugendamt verhandelt. Dabei werden die Besonderheiten des Schulstandorts ebenso berücksichtigt wie der Schultyp und die Größe der Schule sowie die weiteren im Sozialraum vorhandenen Jugendhilfeangebote.

Der Träger der Schulsozialarbeit sowie die Staatlichen Schulbehörden sind im Vorfeld der Verhandlungen anzuhören. Die Stellenanpassung kann jeweils zum Schuljahreswechsel geplant und umgesetzt werden. Die Absicht bzgl. Stellenerhöhungen bzw. -kürzungen ab dem folgenden Schuljahr ist zukünftig bis zum 31.12. des Schuljahres des vorhergehenden Kalenderjahres beim Schulträger bzw. beim Kreisjugendamt in einfacher Form zu beantragen. Die Verhandlungen darüber sind dann bis spätestens zum 30.04. des Jahres, in dem die Anpassung für das neue Schuljahr erfolgen soll, abzuschließen. Der Träger der Schulsozialarbeit sowie das Staatliche Schulamt sind im Vorfeld der Verhandlungen anzuhören. Dieses Vorgehen schafft seit Inkrafttreten zum 01.09.2023 sowohl Planungssicherheit als auch Gestaltungsspielräume bei gleichzeitiger Reduktion von Verwaltungsaufwand.

Zukunftsorientiert ermöglicht es eine standortbezogene Weiterentwicklung und Anpassung der Ausstattung unter Berücksichtigung der Entwicklung der sonstigen verfügbaren Präventions- und Hilfeangebote. Höhere bzw. niedrigere Stellenumfänge, die aus den Zahlen der Schülerinnen und Schüler resultieren, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Städten/Gemeinden und Landkreis realisiert werden, müssen es aber nicht. Der Vorrang liegt bei der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit und den verlässlichen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sowie der Schaffung der Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Gesamtsteuerung der kommunalen Ressourcen.

2. Erste Erfahrungen in der Umsetzung

Anders als erwartet gingen zum 31.12.2023 erstmals insgesamt 33 Aufstockungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 13,0 VZÄ ein. In einem ersten Schritt wurden von den Trägern der Schulsozialarbeit eine fachliche Begründung für den höheren Bedarf angefordert. Zeitgleich wurde das Staatliche Schulamt um Stellungnahme zu den Aufstockungsanträgen gebeten. Von Januar bis April 2024 fanden die Beratungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und den Schulträgern statt.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verantwortung für eine bestmögliche Erfüllung der Rechtsansprüche trotz knapper Ressourcen wurde intensiv erörtert, inwiefern der bei der Schulsozialarbeit sichtbar werdende Unterstützungsbedarf auch am besten durch die Schulsozialarbeit geleistet werden kann und wie dringlich der angemeldete Mehrbedarf einzuschätzen ist.

Es bestätigte sich, dass die Schwerpunktsetzung der Schulsozialarbeit sehr unterschiedlich ist - je nach Konstellation zwischen Fachkräften, Trägern der Schulsozialarbeit, Schulen sowie Schulträgern. Insofern wurden auch Handlungsspielräume und Flexibilität innerhalb der standortbezogenen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit gesprochen. Alles

in allem zeigt sich jedoch das Bild, dass der sozialpädagogische Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern signifikant gestiegen ist.

Abschließend erfolgte unter Einbezug der Stellungnahmen des Trägers der Schulsozialarbeit und des Staatlichen Schulamtes eine Abwägung und Priorisierung der Anträge in 3 Kategorien:

- A. Der Standort erhält eine Erhöhung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2024/2025.
- B. Der Standort erhält zum Schuljahr 2024/2025 keinen Zuschlag. Es findet jedoch für das kommende Schuljahr 2025/2026 eine erneute Prüfung statt, ohne dass eine weitere Antragstellung erforderlich ist.
- C. Der Antragsteller erhält eine Absage über seinen Aufstockungsantrag.

Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen zwischen Kreisjugendamt und Schulträgern ist, dass Aufstockungsanträge meist nur anteilig berücksichtigt wurden, um möglichst vielen Standorten eine Verbesserung der Personalausstattung zu ermöglichen, darin sind anteilig auch Mittel aus der Poolstelle enthalten.

Für das Schuljahr 2024/2025 erhalten folgende Schulen eine Stellenerhöhung (Kategorie A):

- Oberlinsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) Reutlingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Eichendorff-Realschule Reutlingen im Umfang von 0,20 VZÄ
- Schönbein-Realschule Metzingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Hermann-Kurz-Schule (Grundschule) Reutlingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Jos-Weiß-Schule (Grundschule) Reutlingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) Münsingen im Umfang von 0,20 VZÄ
- Sieben-Keltern-Schule (Grundschule) Metzingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Grundschule Lichtenstein im Umfang von 0,10 VZÄ. Außerdem erfolgt im nächsten Jahr eine Überprüfung, ob eine weitere Stellenerhöhung um 0,10 VZÄ bewilligt wird.
- Achalmschule (Grundschule) Eningen unter Achalm im Umfang von 0,10 VZÄ. Außerdem erfolgt im nächsten Jahr eine Überprüfung, ob eine weitere Stellenerhöhung um 0,20 VZÄ bewilligt werden kann.
- Hohenstein- und Sternbergschule im Verbund (Grundschulen) Gomadingen im Umfang von 0,10 VZÄ
- Grund- und Werkrealschule St. Johann im Umfang von 0,10 VZÄ
- Eduard-Spranger-Schule (Gemeinschaftsschule) Reutlingen im Umfang von 0,20 VZÄ
- Gemeinschaftsschule Vordere Alb Römerstein im Umfang von 0,10 VZÄ. Außerdem erfolgt im nächsten Jahr eine Überprüfung, ob eine weitere Stellenerhöhung um 0,10 VZÄ bewilligt wird.
- Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen im Umfang von 0,40 VZÄ

Für das Jahr 2025 findet für folgende Schulen eine erneute Prüfung ohne Antragstellung statt (Kategorie B):

- St.-Wolfgang-Schule (Grund- und Werkrealschule) Reutlingen
- Friedrich-List-Gymnasium Reutlingen
- Johannes-Kepler Gymnasium Reutlingen

Die Gustav-Mesmer-Realschule Münsingen, die Wilhelm-Hauff-Realschule Pfullingen, die Grundschule Oferdingen und die Hofschule Altenburg im Verbund (Grundschulen), die Freie Evangelische Schule (Grund- und Werkrealschule) Reutlingen, die Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Nord Reutlingen, die Werdenbergschule (Gemeinschaftsschule) Trochtelfingen, die Schillerschule (Gemeinschaftsschule)

Münsingen, das Gymnasium Münsingen sowie das Friedrich-Schiller-Gymnasium Pfullingen erhielten einen abschlägigen Bescheid (Kategorie C).

Die Rückmeldungen wurden im Mai/Juni 2024 an die Antragsteller versendet.

3. Weiteres Vorgehen

Aktuell genehmigte Stellenerhöhungen können zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden, Anträge können bis 31.12.2024 für das folgende Schuljahr 2025/2026 neu gestellt werden.

Für alle beruflichen Schulen wird aktuell in Kooperation mit dem Kreisschul- und Kulturamt des Landkreises ein Konzeptvorschlag über die schultypbezogene Stellenausstattung und inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit erarbeitet. Mit der Umsetzung ist jedoch nicht vor dem Doppelhaushalt 2026/2027 zu rechnen.

Landratsamt Reutlingen
Kinder- und Jugendförderung - Förderbereich Finanzwesen
Bearbeitungsstand: 23.05.2024

2024 - Schulsozialarbeit					
Stellen im Haushaltsjahr 2024					
lfd.Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2020)	Ort	Genehmigte Stellen zu Beginn des Jahres	Genehmigte Stellen zu Beginn Schuljahr 2024/2025
1	Gutenbergschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0	1,0
2	Bodelschwingschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6	0,6
3	Wilhelmschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Bad Urach	0,5	0,5
4	Seyboldschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Metzingen	0,5	0,5
5/6/7	Im Verbund: Gustav-Heinemann-Schule, Grundschule am Eisenrüttel und Lautertalschule	Gustav-Heinemann-Schule = Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Grundschule am Eisenrüttel = Grundschule Lautertalschule = Grundschule	Münsingen	0,6	0,6
8	Uhlandschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Pfullingen	0,6	0,6
9	Peter-Rosegger-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0	1,0
10	Erich-Kästner-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0	1,0
11	Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,6	0,6
12	Oberlinschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,5	0,6
13	Gustav-Mesmer-Realschule	Realschule	Münsingen	0,7	0,7
14	Eichendorff-Realschule	Realschule	Reutlingen	2,1	2,3
15	Wilhelm-Hauff-Realschule	Realschule	Pfullingen	1,7	1,7
16	Geschwister-Scholl-Realschule	Realschule	Bad Urach	0,6	0,6
17	Schönbein-Realschule	Realschule	Metzingen	1,0	1,1
18	Theodor-Heuss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,5	1,6
19	Laura-Schradin-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,8	0,7
20	Kerschensteinerschule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,0	0,9
21	Georg-Goldstein-Schule	Berufliche Schule	Bad Urach	0,7	0,7
22	Berufliche Schule Münsingen	Berufliche Schule	Münsingen	0,8	0,7
23	Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,0	1,1
24	Gewerbliche Schule Metzingen	Berufliche Schule	Metzingen	0,6	0,7
25	Wilhelm-Maybach-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,5	0,5
26	Internationaler Bund	Berufliche Schule	Reutlingen	0,6	0,6
27	Hermann-Kurz-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,8	0,9
28	Jos-Weiß-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,8	0,9
29	Hohbuchschule	Grundschule	Reutlingen	0,7	0,7
30	Hardtschule	Grundschule	Münsingen	0,5	0,5
31	Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Münsingen	0,6	0,8
32	Sieben-Keltern-Schule	Grundschule	Metzingen	0,9	1,0
33	Peter-Härtling-Schule	Grundschule	Hülben	0,5	0,5
34	Uhlandschule	Grundschule	Wannweil	0,6	0,6
35	Römerschanzschule	Grundschule	Reutlingen	0,7	0,7
36	Uhlandschule	Grundschule	Pfullingen	0,6	0,6
37	Laiblinschule	Grundschule	Pfullingen	0,5	0,5
38	Schillerschule	Grundschule	Reutlingen	0,5	0,5
39	Waldschule	Grundschule	Reutlingen	0,6	0,6
40	Grundschule Rommelsbach	Grundschule	Reutlingen	0,7	0,7
41	Grundschule Grafenberg	Grundschule	Grafenberg	0,3	0,3
42	Grundschule Mittelstadt	Grundschule	Reutlingen	0,5	0,5
43	Rulamanschule	Grundschule	Grabenstetten	0,5	0,5
44	Grundschule in Wittlingen	Grundschule	Bad Urach	0,5	0,5
45	Auchterschule Degerschlacht	Grundschule	Reutlingen	0,5	0,5
46/47	Im Verbund: Grundschule Gniebel/Dörnach und Grundschule Rübgarten	Grundschule	Plietzhausen	0,5	0,5
48	Roßbergschule	Grundschule	Reutlingen	0,6	0,6

49	Mörikeschule	Grundschule	Reutlingen	0,6	0,6
50	Grundschule Kleinengstingen	Grundschule	Engstingen	0,5	0,5
51	Grundschule Lichtenstein	Grundschule	Lichtenstein	0,8	0,9
52	Gutenbergschule	Grundschule	Riederich	0,5	0,5
53	Achalmschule	Grundschule	Eningen u. A.	0,9	1,0
54	Uhlandschule	Grundschule	Metzingen	0,5	0,5
55	Matthäus-Beger-Schule	Grundschule	Reutlingen	1,0	1,0
56/ 57	Im Verbund: Hohensteinschule und Sternbergschule Gomadingen	Grundschule	Hohenstein	0,6	0,7
58	Schlossschule	Grundschule	Pfullingen	0,8	0,8
59/60	Grundschulen Steinhilben und Mägerkingen	Grundschule	Trochtelfingen	0,5	0,5
61/62	Im Verbund: Grundschulen Oferdingen und Hofschule Altenburg	Grundschule	Reutlingen	0,5	0,5
63/64	Im Verbund: Johan-Ludwig-Schneller- Schule und Bolbergschule	Grundschule	Sonnenbühl	0,5	0,5
65	Neugreuthschule	Grund- und Werkrealschule	Metzingen	1,1	1,1
66	Freie Evangelische Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,8	1,8
67/68/69	Im Verbund: Münsterschule und Wunderbuch-GS Pfronstetten und Digelfeldschule Hayingen	Münsterschule = Grundschule mit Realschule Pfronstetten = Grundschule Hayingen = Grundschule	Zwiefalten	0,7	0,7
70/71	Im Verbund: Brühlschule und Steinbühlschule	Grund- und Werkrealschule	Sonnenbühl	0,6	0,6
72	St.-Wolfgang-Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,1	1,1
73	Freibühlschule	Grundschule mit Realschule	Engstingen	0,9	0,9
74	St. Johann	Grund- und Werkrealschule	Würtingen	0,6	0,7
75	Barbara-Gonzaga- Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Bad Urach	1,1	1,1
76	Eduard-Spranger-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,5	1,7
77	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Dettingen	1,3	1,3
78	Otwin-Brucker-Schulzentrum	Gemeinschaftsschule	Pliezhausen	1,0	1,0
79	Minna-Specht-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	2,0	2,0
80	Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Nord	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,0	1,0
81	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Walddorfhäslach	0,8	0,8
82	Friedrich-Hoffmann-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,4	1,4
83	Werdenbergschule	Gemeinschaftsschule	Trochtelfingen	0,7	0,7
84	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Münsingen	0,8	0,8
85	Gemeinschaftsschule Vordere Alb	Gemeinschaftsschule	Römerstein	0,6	0,7
86	Albert-Einstein-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,5	1,5
87	Friedrich-List-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,2	1,2
88	HAP Grieshaber Gymnasium im BZN	Gymnasium	Reutlingen	1,0	1,0
89	Johannes-Kepler-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,4	1,4
90	Isolde-Kurz-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,0	1,4
91	Gymnasium Münsingen	Gymnasium	Münsingen	0,6	0,6
92	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Pfullingen	1,3	1,3
93	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Gymnasium	Metzingen	1,1	1,1
94	Graf-Eberhard-Gymnasium	Gymnasium	Bad Urach	0,8	0,8
95	Freie Georgenschule	Waldorfschule analog Gymnasium	Reutlingen	0,5	0,5
Gesamt				70,0	72,0